

Arbeitskreis Integration von Kindern mit Behinderungen

Darmstadt, den 08.10.2009

Hessisches Kultusministerium
Frau Staatsministerin Henzler
Luisenplatz 10

65185 Wiesbaden

Geschäftsadresse:

Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg
Hauptabteilung Familie und Soziales
Jägertorstr. 207
64289 Darmstadt

Tel.: 06151/881-1441

Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; Entwicklung eines integrativen Bildungssystems im Bereich der allgemeinen Schulen

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Henzler,

im Landkreis Darmstadt-Dieburg besteht seit 1995 ein interdisziplinär besetzter Arbeitskreis „Integration von Kindern mit Behinderungen“ in Kindertageseinrichtungen. Sowohl im Landkreis Darmstadt-Dieburg als auch in der Stadt Darmstadt ist das Gebot von § 22 a Abs. 4 SGB VIII, Kinder mit und ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam zu fördern, im Kindertagesbetreuungsbereich flächendeckend umgesetzt. Kinder mit und ohne Behinderung werden in Regeleinrichtungen gemeinsam gefördert.

Eine gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in der allgemeinen Schule (Inklusion) findet nur in Einzelfällen statt. Integrationsleistungen werden häufig nur dann ermöglicht, wenn durch den örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe so genannte Schulassistenzen eingesetzt und finanziert werden. Die als bereichernd und einer Stigmatisierung entgegenwirkende Form der gemeinsamen Erziehung und Förderung von Kindern erfährt nach Verlassen der Kita somit einen Bruch. Diese Entwicklung wird durch die Mitglieder des Arbeitskreises sowie betroffene Eltern mit Sorge beobachtet.

Die durch das Hessische Kultusministerium dem Staatlichen Schulamt für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg 1991 für diesen Zweck zugewiesenen 30 Förderschul-Lehrerstellen werden, so das Staatliche Schulamt, mittlerweile zu einem ganz überwiegenden Anteil zur Ermöglichung gemeinsamen Unterrichts für Kinder mit Erziehungshilfebedarf eingesetzt. Berichtet wurde im Arbeitskreis, dass mit einem weiteren Anstieg der Erziehungshilfe-Fälle zu rechnen ist. Eine geeignete staatliche Schule für Kinder mit diesem Förderbedarf ist in der Region nicht vorhanden. Hieraus folgt somit, dass die Fördermöglichkeiten an Regelschulen für Kinder mit geistiger und körperlicher Behinderung so stark rückläufig sind, dass z. B. auch kaum Kinder mit klassischen Behinderungsformen (Down-Syndrom) an Regelschulen aufgenommen werden.

Aus Sicht des Arbeitskreises ist dieser Zustand nicht hinnehmbar. Mit Blick auf die Vorgaben der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, welcher die Bundesländer beigetreten sind, sieht der Arbeitskreis die Notwendigkeit, dass die erforderlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung insbesondere der Vorgaben der Artikel 7 und 24 der Konvention durch die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems in Hessen schnell geschaffen werden.

Losgelöst von den bezeichneten gesetzlichen Aufgaben erwartet der Arbeitskreis ein rasches Handeln des Landes. Für erforderlich halten wir es, durch eine die Integrationsleistungen rechtlich durchsetzbare Normgebung im Hessischen Schulgesetz (Wegfall des Ressourcenvorbehalts) diese zu Regelleistungen im Bereich der allgemeinen Schulen werden zu lassen

Unter fiskalischen Gesichtspunkten muss an dieser Stelle sicherlich auch darauf hingewiesen werden, dass die enormen finanziellen Anstrengungen der hessischen Gemeinden, Städte und Landkreise, Integration im Kindertagesbetreuungsbereich zu ermöglichen das Ziel der gesellschaftlichen Integration verfehlen, sofern eine Fortsetzung qualifizierter Integrationsleistungen im Bereich der allgemeinen Schulen durch das Land Hessen nicht erfolgt.

Die Diskussion im Arbeitskreis führt in diesem Zusammenhang zur Benennung folgender Erfordernisse:

- Schaffung von Stellen für pädagogische Fachkräfte unterschiedlicher Profession (z. B. Sozialpädagoge, Erzieher, Heilerziehungspfleger etc.) deren Qualifizierung sich am Hilfebedarf des Kindes orientiert
- Förderkonferenzen Kita/Gesundheitsamt/Schulen
- zeitliches Förderkontingent von 15 Stunden/Woche/Kind
- angemessene Reduzierung der Klassenstärke
- angemessene Ausstattung der Schulen

Wir würden uns freuen, wenn dieses Schreiben als fachliche Anregung und konstruktiver Beitrag in der anstehenden Diskussion zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im schulischen Bereich gesehen wird.

Die Mitglieder des Arbeitskreises sind gerne bereit, sich in die anstehenden Prozesse aktiv einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Peter Schellhaas
Landrat des Landkreises
Darmstadt-Dieburg

Dr. med. Günther Golla
Leiter des Sozialpädiatrischen Zentrum
der Darmstädter Kinderkliniken
Prinzessin Margaret

Anlage:
Liste der AK-Mitglieder